

1. Begriff

PSD WachstumsSparen ist eine Spareinlage mit einer Sondervereinbarung auf eine bestimmte Laufzeit, während der ein gestaffelter Zins gezahlt wird. Die Spareinlage lautet auf den Betrag von mindestens 1.500 Euro. Weitere Einzahlungen werden auf diesem Konto während der Sondervereinbarung nicht entgegengenommen. Die Sondervereinbarung beinhaltet den Mindesteinlagebetrag, die Dauer des Anlagezeitraums, eine Kündigungssperrfrist und die Verzinsung der Spareinlage.

2. Gläubiger der Einlage

Als Gläubiger der Anlage erkennt die PSD Bank, sofern nichts anderes vereinbart ist, nur den an, auf dessen Namen die Sparurkunde und das Sparkonto lauten. Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jeder von ihnen zur alleinigen Verfügung über das Sparguthaben berechtigt.

3. Verzinsung

Die Spareinlagen werden für 360 Tage verzinst. Jeweils zum 31.12. eines Jahres und bei Ablauf der Sondervereinbarung werden die angelaufenen Zinsen dem bei der Eröffnung angegebenen Konto oder dem Konto PSD WachstumsSparen gutgeschrieben. Der Rückzahlungstag wird hierbei nicht berücksichtigt. Es gelten die in der Anlagebestätigung genannten Zinssätze.

4. Ablauf der Sondervereinbarung

• 4.a Prolongation bei PSD WachstumsSparen mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren

Liegt der Bank spätestens **zwei Bankarbeitstage** vor Ablauf der Sondervereinbarung kein anderslautender Auftrag vor, wird die Laufzeit zu den am Tage der Rückzahlung geltenden Konditionen für die Neuanlage des Produktes PSD WachstumsSparen um den ursprünglich vereinbarten Zeitraum der Sondervereinbarung verlängert. Es gilt erneut eine neunmonatige Kündigungssperrfrist.

• 4.b Umwandlung in PSD SparDirekt bei PSD WachstumsSparen mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren

Liegt der Bank spätestens **zwei Bankarbeitstage** vor Ablauf der Sondervereinbarung kein anderslautender Auftrag vor, wird PSD WachstumsSparen in PSD SparDirekt umgewandelt zu den für dieses Produkt dann geltenden Sonderbedingungen und Konditionen.

5. Betragsaufstockung

Betragsaufstockungen sind nur nach Ablauf der Sondervereinbarung möglich und sollen auf Beträge zu vollen 500 Euro lauten. Hierbei ist zu beachten, dass ein Kundenauftrag zur Betragsaufstockung spätestens zwei Bankarbeitstage vor dem Ablauf der Sondervereinbarung in der Geschäftsstelle der PSD Bank vorliegen muss.

6. Einziehungsaufträge

Bei allen Einziehungsaufträgen mit der Gläubigeridentifikationsnummer der Bank beträgt die Frist für die Vorabankündigung 1 Geschäftstag.

7. Kontoauszug

Dem Kontoinhaber wird jeweils zum Jahresende über den Stand des Kontos PSD WachstumsSparen ein Kontoauszug zugestellt, der als Sparurkunde im Sinne der Vorschrift für den Sparverkehr gilt. Maßgebliche Sparurkunde ist jeweils der zuletzt erteilte Sparkontoauszug.

8. Kündigungen

Über die Spareinlagen kann während der Dauer und nach Ablauf der Sondervereinbarung nur nach vorheriger Kündigung verfügt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Während der auf dem Produktzeichnungsschein angegebenen und vereinbarten Kündigungssperrfrist ist eine Kündigung nicht möglich.

9. Rückzahlungen

Rückzahlungen werden durch die PSD Bank nur durch Umbuchung oder Überweisung auf ein weiteres Konto ausgeführt. Der Mindesteinlagebetrag des Produktes von 1.500 Euro darf nicht unterschritten werden.

10. Ergänzungen: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) der Bank, die Sonderbedingungen für die jeweils in Anspruch genommenen Leistungen und das Preisverzeichnis Ihrer PSD Bank. Sie sind ebenso wie unsere Datenschutzhinweise in den Geschäftsräumen der Bank und im Internet unter www.psdbank-ht.de/Geschaeftsbeziehung einzusehen. Bei Einrichtung der Geschäftsbeziehung werden die Informationen entsprechend bereitgestellt. Auf Wunsch werden Ihnen diese auch gerne übersandt.



1. Begriff

PSD WachstumsSparen ist eine Spareinlage mit einer Sondervereinbarung auf eine bestimmte Laufzeit, während der ein gestaffelter Zins gezahlt wird. Die Spareinlage lautet auf den Betrag von mindestens 1.500 Euro. Weitere Einzahlungen werden auf diesem Konto während der Sondervereinbarung nicht entgegengenommen. Die Sondervereinbarung beinhaltet den Mindesteinlagebetrag, die Dauer des Anlagezeitraums, eine Kündigungssperrfrist und die Verzinsung der Spareinlage.

2. Gläubiger der Einlage

Als Gläubiger der Anlage erkennt die PSD Bank, sofern nichts anderes vereinbart ist, nur den an, auf dessen Namen die Sparurkunde und das Sparkonto lauten. Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jeder von ihnen zur alleinigen Verfügung über das Sparguthaben berechtigt.

3. Verzinsung

Die Spareinlagen werden für 360 Tage verzinst. Jeweils zum 31.12. eines Jahres und bei Ablauf der Sondervereinbarung werden die angelaufenen Zinsen dem bei der Eröffnung angegebenen Konto oder dem Konto PSD WachstumsSparen gutgeschrieben. Der Rückzahlungstag wird hierbei nicht berücksichtigt. Es gelten die in der Anlagebestätigung genannten Zinssätze.

4. Ablauf der Sondervereinbarung

4.a Prolongation bei PSD WachstumsSparen mit einer Laufzeit von bis zu 3 Jahren

Liegt der Bank spätestens **zwei Bankarbeitstage** vor Ablauf der Sondervereinbarung kein anderslautender Auftrag vor, wird die Laufzeit zu den am Tage der Rückzahlung geltenden Konditionen für die Neuanlage des Produktes PSD WachstumsSparen um den ursprünglich vereinbarten Zeitraum der Sondervereinbarung verlängert. Es gilt erneut eine neunmonatige Kündigungssperrfrist.

4.b Umwandlung in PSD SparDirekt bei PSD WachstumsSparen mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren

Liegt der Bank spätestens **zwei Bankarbeitstage** vor Ablauf der Sondervereinbarung kein anderslautender Auftrag vor, wird PSD WachstumsSparen in PSD SparDirekt umgewandelt zu den für dieses Produkt dann geltenden Sonderbedingungen und Konditionen.

5. Betragsaufstockung

Betragsaufstockungen sind nur nach Ablauf der Sondervereinbarung möglich und sollen auf Beträge zu vollen 500 Euro lauten. Hierbei ist zu beachten, dass ein Kundenauftrag zur Betragsaufstockung spätestens zwei Bankarbeitstage vor dem Ablauf der Sondervereinbarung in der Geschäftsstelle der PSD Bank vorliegen muss.

6. Einziehungsaufträge

Bei allen Einziehungsaufträgen mit der Gläubigeridentifikationsnummer der Bank beträgt die Frist für die Vorabankündigung 1 Geschäftstag.

7. Kontoauszug

Dem Kontoinhaber wird jeweils zum Jahresende über den Stand des Kontos PSD WachstumsSparen ein Kontoauszug zugestellt, der als Sparurkunde im Sinne der Vorschrift für den Sparverkehr gilt. Maßgebliche Sparurkunde ist jeweils der zuletzt erteilte Sparkontoauszug.

8. Kündigungen

Über die Spareinlagen kann während der Dauer und nach Ablauf der Sondervereinbarung nur nach vorheriger Kündigung verfügt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Während der auf dem Produktzeichnungsschein angegebenen und vereinbarten Kündigungssperrfrist ist eine Kündigung nicht möglich.

9. Rückzahlungen

Rückzahlungen werden durch die PSD Bank nur durch Umbuchung oder Überweisung auf ein weiteres Konto ausgeführt oder in der Geschäftsstelle bar ausgezahlt. Der Mindesteinlagebetrag des Produktes von 1.500 Euro darf nicht unterschritten werden.

10. Ergänzungen: Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) der Bank, die Sonderbedingungen für die jeweils in Anspruch genommenen Leistungen und das Preisverzeichnis Ihrer PSD Bank. Sie sind ebenso wie unsere Datenschutzhinweise in den Geschäftsräumen der Bank und im Internet unter www.psdbank-ht.de/Geschaeftsbeziehung einzusehen. Bei Einrichtung der Geschäftsbeziehung werden die Informationen entsprechend bereitgestellt. Auf Wunsch werden Ihnen diese auch gerne übersandt.